

17.06.94

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über eine Offensive zur Förderung der
Teilzeitarbeit**

Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung

Bonn, den 15. Juni 1994

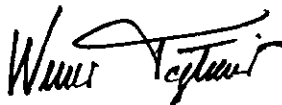
An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Auftrag der Bundesregierung übersende ich Ihnen den Bericht der Bundesregierung über eine Offensive zur Förderung der Teilzeitarbeit mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das Bundeskabinett hat dem Bericht in der Kabinettsitzung am 8. Juni 1994 zugestimmt.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gesandt.

In Vertretung



Dr. Werner Tegtmeier

Bericht der Bundesregierung über eine Offensive zur Förderung der Teilzeitarbeit

I. Anlaß des Berichts

Bis zu 2 1/2 Mio. Beschäftigte wollen ihre regelmäßige Arbeitszeit verkürzen. Wenn diesem Wunsch verstärkt entsprochen werden könnte, könnten nicht nur diese Arbeitnehmer ihre Vorstellungen von Arbeit, Familienleben, Freizeit, Bildung usw. besser als bisher gestalten, sondern zugleich viele Arbeitslose in Arbeit gebracht werden, was in Anbetracht der schwierigen Arbeitsmarktlage eine große Entlastung wäre. Die Bundesregierung hat daher die Förderung der Teilzeitarbeit zu einem Schwerpunkt des am 26. Januar 1994 beschlossenen Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung gemacht. Außerdem hat das Bundeskabinett in der Sitzung am 24. Februar 1994 einen Bericht zu Punkt 16 "Mehr Teilzeitarbeit" des Aktionsprogramms verabschiedet, der dem Deutschen Bundestag als Bundestagsdrucksache vorliegt (BT-Drs. 12/6983 vom 07.03.1994).

Auf der Grundlage des Berichts hat die Bundesregierung geprüft, ob und ggf. welche Hemmnisse für Teilzeitarbeit abgebaut werden müssen und welche Möglichkeiten bestehen, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu erhöhen. In dem Zusammenhang sind die Fragen einer Arbeitszeitflexibilisierung einschließlich Teilzeitarbeit mit den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und F.D.P., den Spitzenverbänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften, führenden Wirtschaftsinstituten und der Bundesanstalt für Arbeit eingehend erörtert worden.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, daß

1. Hemmnisse vor allem dort liegen, wo die Entscheidungen über den Einbau der verschiedenartigen Möglichkeiten von Teilzeitarbeit in die Betriebs- und Verwaltungsabläufe fallen,

719/94

2. Im öffentlichen Dienst die pauschalen Stellenkürzungen für die Bundesverwaltung einer Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung nicht entgegenstehen.

Nach § 23 Abs. 7 HG 1994 müssen ganze Stellen, nicht Teile von Stellen eingespart werden. Der durch den Wechsel eines Vollzeitbeschäftigten auf Teilzeitbeschäftigung freiwerdende Teil einer Stelle kann nachbesetzt werden. Zusätzlich kann bei der Besetzung an sich einzusparender Stellen mit Teilzeitkräften von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden, wonach im Rahmen einer Quote von 20 % der einzusparenden Stellen bei unabweisbarem Bedarf statt der an sich einzusparenden Stelle eine später freiwerdende gleichwertige Stelle eingespart werden kann.

Die Bundesregierung würdigt die gewachsene Bereitschaft der Tarifpartner, sich für eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung einzusetzen. Damit haben sie den Hauptbeitrag für die Verbesserung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen übernommen und entsprechen insoweit ihrer Verantwortung für mehr Beschäftigung und mehr Flexibilität.

II. Verbesserungen des rechtlichen Rahmens

Der rechtliche Rahmen für Teilzeitarbeit ist seit 1982 wesentlich verbessert worden. Hinzuweisen ist insbesondere auf folgende Gesetze :

1. Arbeitsmarkt allgemein

- Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 wurden die wesentlichen Grundsätze für Teilzeitarbeit festgelegt: Verbot der nachteiligen Behandlung von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten, Anspruch auf Unterrichtung über freie Teilzeitarbeitsplätze.
- Das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 (Bundestagsbeschluß vom 18. April 1994), das nach Ablehnung im Bundesrat derzeit dem Vermittlungsausschuß vorliegt, enthält für Arbeitnehmer bei einem Wechsel von Voll- auf Teilzeitbeschäftigung für drei Jahre einen Bestandsschutz im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. Entsprechendes gilt für die Annahme einer Teilzeitbeschäftigung durch einen früher vollzeitbeschäftigten arbeitslosen Arbeitnehmer.
- Das Arbeitszeitrechtsgesetz (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Juli 1994) wird bei gleichzeitiger Stärkung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer den unternehmerischen Entscheidungsspielraum für eine flexible Arbeitszeitgestaltung - d.h. auch für die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze - erweitern.

2. Öffentlicher Dienst

- Elftes Dienstrechtsänderungsgesetz (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. Juni 1994). Das Gesetz erweitert die Möglichkeiten von Teilzeitbeschäftigung und langfristiger Beurlaubung von Beamten:

Aufgabe der Höchstgrenze für die Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen,

Schaffung einer neuen Fallgruppe von Teilzeitbeschäftigung in Bereichen mit außergewöhnlichem Bewerbermangel,

Aufgabe der Befristung (jetzt: 31. Dezember 1996) von Teilzeitbeschäftigung und Urlaub bei arbeitsmarktpolitischer Fallgruppe,

Möglichkeit der unbefristeten Teilzeitbeschäftigung ab dem 50. Lebensjahr, wenn der Beamte zuvor mindestens 15 Jahre teilzeitbeschäftigt war und Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung nicht mehr zuzumuten ist.

- Das 2. Gleichberechtigungsgesetz (Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01. September 1994) sieht hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung unter anderem vor:

Stellenausschreibung grundsätzlich auch in Teilzeitform,

Verpflichtung, unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher und organisatorischer Möglichkeiten ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen auch bei Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zu schaffen,

Schaffung eines grundsätzlichen Anspruchs für Beamte auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen,

Verbot der Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei Beförderungen,

- Die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes haben 1994 Änderungen der Manteltarifverträge vereinbart. Danach ist künftig Anträgen aus familienbezogenen Gründen grundsätzlich stattzugeben; der Arbeitnehmer kann Befristung auf fünf Jahre verlangen. Bei Teilzeitwünschen aus anderen Gründen kann der Arbeitnehmer ein Gespräch mit dem Arbeitgeber verlangen; dieses muß das Ziel verfolgen, im Rahmen des Möglichen zu einer entsprechenden Vereinbarung zu gelangen.

III. Handlungsbedarf

Die Sozialpartner stimmen mit der Bundesregierung darin überein, daß die eigentliche Ursache für die weitverbreitete Zurückhaltung gegenüber Teilzeitarbeit in Vorurteilen und einem unzureichenden Wissensstand auf den mittleren und unteren Führungsebenen

719/94

liegt. Vorrangig ist somit eine umfassende Aufklärung und eine Verbesserung des Beratungsangebots - dies insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Eingeleitet wurde die Offensive für mehr Teilzeitarbeit durch den o.g. Bericht der Bundesregierung zur Teilzeitarbeit. In Fortführung dieser Aktion hält es die Bundesregierung für erforderlich, daß die Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes weiter verstärkt und eine umfassende Aufklärungsinitiative für Teilzeitarbeit eingeleitet wird. Die zielführenden Maßnahmen sind im Hinblick auf ihre Signalwirkung zeitlich zu bündeln und frühestmöglich umzusetzen. Im einzelnen ist vorgesehen:

1. Aufklärungsaktion für Teilzeitarbeit

- Ab 20. Juni 1994: Beginn einer gemeinsamen Anzeigenaktion von Bundesanstalt für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie Bundesministerium für Frauen und Jugend. 30 Mio Exemplare (Tageszeitungen, Wochenzeitschriften) werden mit Anzeigen belegt.
- Herausgabe der Teilzeitlektüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in einer Neuauflage von 100.000 Exemplaren, dabei Einfügung eines Kapitels zum öffentlichen Dienst.
- Start eines Teilzeitlektüres, bei dem sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber Auskünfte erhalten können. Verzahnung dieses Teilzeitlektüres mit den Aktivitäten des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW), den Beratungsprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie Beratungsmöglichkeiten der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.
- Seit Mai 1994: Teilzeit/Arbeitsmarktkonferenzen der Bundesanstalt für Arbeit. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter angewiesen, jeweils mindestens ein Arbeitsmarktgespräch dem Thema "Teilzeitarbeitsplätze" zu widmen. Im Mai und Juni dieses Jahres werden bzw. wurden Arbeitsmarktgespräche u.a. in folgenden Ländern durchgeführt: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern.
- Einrichtung einer Anlaufstelle im Rahmen der Beratungsdienste des RKW; kleine und mittlere Unternehmen sollen über Möglichkeiten der Teilzeitarbeit informiert werden und Beratungsangebote erhalten. Das RKW wird das Thema in seiner Monatszeitschrift (11.200 Exemplare) aufgreifen und den Unternehmen praxisnahe

Handreichungen zur Verfügung stellen. Außerdem wird es zur Jahresmitte eine Dokumentation vorlegen und das Konzept pragmatisch weiterentwickeln. Von dem RKW wird in letzter Zeit eine Zunahme des Beratungsinteresses der Unternehmen festgestellt, die nicht zuletzt auf die zahlreichen Presseberichte über die wirtschaftlichen Vorteile von Teilzeitarbeit zurückzuführen ist. Das RKW ist bereit, in einem ersten Schritt den Unternehmen eine umfassende Bestandsaufnahme anzubieten, die das Ergebnisverbesserungspotential durch den Einsatz flexibler Teilzeitarbeit in den verschiedenen Unternehmensbereichen ermitteln soll.

Das Bundesministerium für Wirtschaft wird darüber hinaus bei den Unternehmensberatern und Beratungsgesellschaften, die in den Förderprogrammen "Beratungsförderung" und "Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen" tätig sind, für den Gedanken der Teilzeitarbeit werben. Dazu wurden die in den Förderverfahren tätigen Leitstellen (rd. zehn Verbände, z.B. BDI, DIHT, ZDH, INTERHOGA) ermuntert, die Unternehmen stärker auf Vorteile der Teilzeitbeschäftigung hinzuweisen. Am 22. Juni 1994 wird dies in einer Veranstaltung mit ca. 100 Teilnehmern der Verbände nochmals vertieft. Außerdem werden die Berater in einer gesonderten Veranstaltung am 01. Juli 1994 (ca. 130 Teilnehmer) unmittelbar angesprochen.

Um den Gedanken der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Teilzeitarbeit zu unterstreichen, hat das Bundeswirtschaftsministerium am 18.05.1994 zudem ein Fachgespräch mit Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft geführt, bei dem die Ergebnisse der soeben veröffentlichten Studie einer Unternehmensberatungsgesellschaft über die positiven Auswirkungen der Teilzeitarbeit vorgestellt wurden.

Daraus ist hervorzuheben:

- Teilzeitarbeit ist für Unternehmen attraktiv, weil sie erhebliche Produktivitätsreserven erschließt. Wird sie in den dafür geeigneten Bereichen flexibel eingesetzt, liegen die teilzeitbedingten Einsparungen deutlich über dem Zusatzaufwand.
- Ca. 60 % der Arbeitsplätze können rentabel geteilt werden. Bei einem Viertel aller Arbeitsplätze decken sich die Teilzeitwünsche der Arbeitnehmer mit den Interessen der Unternehmen.
- Eine Mobilisierung des erheblichen ungenutzten Teilzeitpotentials hat positive Auswirkungen sowohl auf die Rentabilität der Unternehmen, als auch auf die Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmer und die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen.

2. Bundesverwaltung

- Zur allgemeinen Information der Mitarbeiter werden in allen Ministerien vor der Sommerpause Mitarbeiterversammlungen durchgeführt, in denen die Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung unterrichtet werden.
- In allen Ministerien wird bis zum 30. Juni 1994 eine Umfrage bei den Mitarbeitern über eventuelle Hemmnisse bei der Verwirklichung des Wunsches nach Teilzeitarbeit durchgeführt. Die Runde der beamteten Staatssekretäre wird auf der Grundlage der Ressortergebnisse von dem Bundesministerium des Innern über die Auswertung der Umfrage unterrichtet und sodann über die Durchführung der Umfrage in den Geschäftsbereichen der Ressorts entscheiden.
- In jedem Ministerium wird ein Ansprechpartner der Dienststelle benannt, der die Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rechtsfolgen der Teilzeitbeschäftigung informiert und ihnen bei der Verwirklichung des Wunsches nach Teilzeitbeschäftigung behilflich ist.
- In allen Ministerien führt die Hausleitung in Kürze Gespräche mit den Hauptpersonalräten, ggf. den Vorsitzenden der Personalräte, den Frauenbeauftragten und nach Möglichkeit mit den Leitern der nachgeordneten Behörden über die Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Teilzeitarbeit.
- In den Geschäftsbereichen der Ministerien werden entsprechende Maßnahmen (1. bis 4. Spiegelstrich) durchgeführt.
- Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung wird in ihren Veranstaltungen, die hierfür einschlägig sind, ebenfalls das Thema ansprechen und auf die erweiterten Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung hinweisen, so z.B. im Rahmen der Veranstaltungen für die Leiterinnen und Leiter der Personalreferate der obersten Bundesbehörden und der entsprechenden Veranstaltungen für die Leiter der Zentralabteilungen größerer Bundesbehörden.
- Die Bundesregierung erstellt eine umfassende Broschüre zum Thema Teilzeitbeschäftigung, welche in verständlicher und anschaulicher Weise über die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Teilzeitbeschäftigung unterrichtet.
- In Kontakt mit den Spitzenorganisationen soll über die Teilzeitinitiative der Bundesregierung informiert und für diese geworben werden.

- Die Bundesregierung - vertreten durch die jeweils betroffenen Ressorts - führt Gespräche mit externen Sachverständigen mit dem Ziel, auch für den öffentlichen Dienst verstärkt die kostensparenden und leistungsverbessernden Potentiale einer flexiblen Teilzeitbeschäftigung zu nutzen und entsprechende Pilotprojekte im Bereich der Bundesverwaltung zu prüfen. Das Bundesministerium der Finanzen wird im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchungen durch externe Gutachter prüfen lassen, inwieweit der Anteil von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst ausgeweitet werden kann.
- Die Bundesressorts werden - wie bereits vom Kabinett beschlossen - am 01. Oktober 1994 dem Bundesministerium des Innern über die Verbesserung des Teilzeitangebots berichten.